Kanton Zug

Steuerbuch

Kanton Zug

Steuerbuch

Inhalt

51.3 Einfache Steuer, Steuerfuss 3

51.3 Einfache Steuer, Steuerfuss

Die Gewinnsteuer, die auf Grund der festgelegten Steuersätze berechnet wird, gilt als einfache Steuer und basiert auf einem Steuerfuss von 100 % (§ 2 Abs. 1 StG).